TEIL A – PLANZEICHNUNG

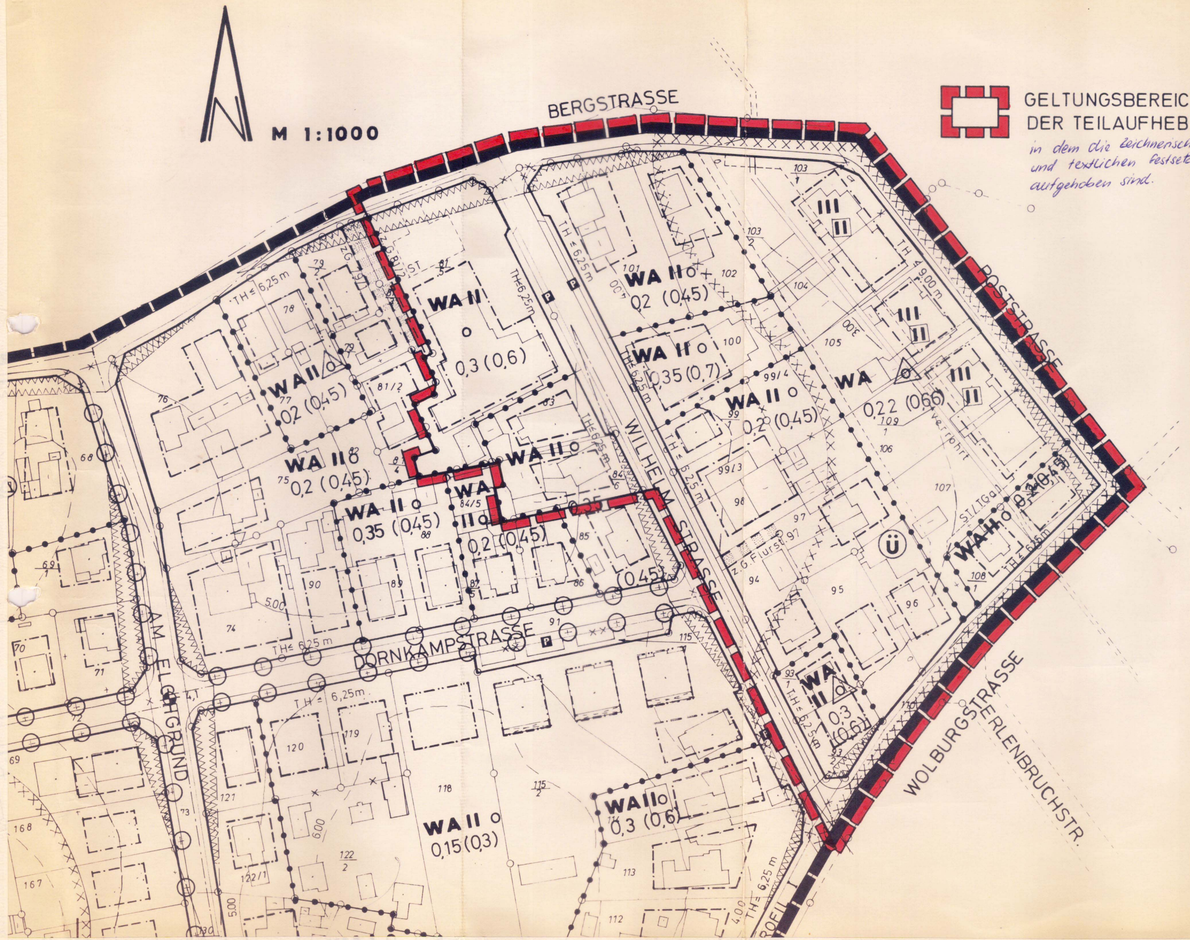

Aufgrund des § 10 des Bundesbaugesetzes (BBauG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. August 1976 (BGBl. I.S. 2256), zuletzt geändert durch Gesetz vom 6. Juli 1979 (BGBl. I.S. 949) wird nach Beschlußfassung durch die Gemeindevertretung vom 4.10.84 folgende Satzung über ~~den Bebauungsplan Nr. für das Gebiet~~ die Teilaufhebung des Bebauungsplanes Nr. 36 in der z.Zt. gültigen Fassung für das Gebiet in Tdf. Strand zwischen Poststr., bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) ~~und dem Text (Teil B)~~ erlassen:

x Wolburgstr., Wilhelmstr und Bergstr. sowie für die Flurstücke 81/5, 83 u. 84/6,

Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 21.4.83. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist ~~durch Aushang an den Bekanntmachungstafeln vom bis zum~~ durch Abdruck in der L.N. -Ostholstein Süd- ~~/ im amtlichen Bekanntmachungsblatt~~ am 26.4.83 erfolgt.

T., den 7.11.84 - Der Bürgermeister -

Die frühzeitige Bürgerbeteiligung nach § 2 a Abs. 2 BBauG ist am 3.5.1984 durchgeführt worden.

T., den -7. Nov. 1984 - Der Bürgermeister -

~~Auf Beschluß der Gemeindevertretung vom ist nach § 2 a Abs. 4 Nr. 2 BBauG 1976/1979 von der frühzeitigen Bürgerbeteiligung abgesehen worden.~~

~~, den - Der Bürgermeister -~~

Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 3.7.1984 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.

T., den -7. Nov. 1984 - Der Bürgermeister -

Die Gemeindevertretung hat am 25.7.1984 den Entwurf des Bebauungsplanes mit Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.

T., den -7. Nov. 1984 - Der Bürgermeister -

Der Entwurf des Bebauungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) ~~und dem Text (Teil B)~~, sowie die Begründung haben in der Zeit vom 31.8.1984 bis zum 1.10.84 ~~während folgender Zeiten~~ öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, daß Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zu Protokoll geltend gemacht werden können, am 22.8.1984 in den L.N. -Ostholstein Süd- ~~bei Bekanntmachung durch Aushang in der Zeit vom bis zum~~ ortsüblich bekanntgemacht worden.

T., den 7.11.84 - Der Bürgermeister -

~~Der katastermäßige Bestand am sowie die geometrischen Festlegungen der neuen städtebaulichen Planung werden als richtig bescheinigt.~~

~~, den - Das Katasteramt -~~

~~Die Gemeindevertretung hat über die vorgebrachten Bedenken und Anregungen sowie~~ über die Stellungnahme am entschieden. ~~Das Ergebnis ist mitgeteilt~~ worden.

~~, den - Der Bürgermeister -~~

Der Bebauungsplan, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) ~~und dem Text (Teil B)~~, wurde am 04.10.1984 von der Gemeindevertretung als Satzung beschlossen. Die Begründung zum Bebauungsplan wurde mit Beschluß der Gemeindevertretung vom 04.10.84 gebilligt.

T., den -7. Nov. 1984 - Der Bürgermeister -

Die Genehmigung dieser Bebauungsplansatzung, bestehend aus der Planzeichung (Teil A) ~~und dem Text (Teil B)~~, wurde mit Verfügung des Landrates des Kreises Ostholstein vom 12.02.85 Az.: 611.012-043/836 - mit Auflagen und Hinweisen - erteilt.

T., den 11.01.1988 - Der Bürgermeister -

~~Die Auflagen werden durch den satzungsändernden Beschluß der Gemeindevertretung~~ vom erfüllt, die Hinweise sind beachtet. Die Auflagenerfüllung wurde mit Verfügung des ~~Landrates~~ des Kreises vom Az.: bestätigt.

~~, den - Der Bürgermeister -~~

Die Bebauungsplansatzung, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) ~~und dem Text (Teil B)~~, wird hiermit ausgefertigt.

T., den 12.01.1988 - Der Bürgermeister -

Die Genehmigung des Bebauungsplanes sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann, sind am 14.01.88 ortsüblich bekanntgemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und die Rechtsfolgen ~~(§ 155 a Abs. 4 BBauG)~~* sowie auf Fälligkeit und Erlöschen von Entschädigungsansprüchen (§ 44 ~~x BBauG~~ BauGB) hingewiesen worden. Die Satzung ist mithin am 15.01.88 rechtsverbindlich geworden.

* § 214 ~~Abs. 1 Str. 1~~ Nr. 1+2 BauGB

T., den 15.01.1988 - Der Bürgermeister -

SATZUNG DER GEMEINDE TIMMENDORFER STRAND ÜBER DIE TEILAUFHEBUNG ZUR 1. ÄNDERUNG DES B-PLANES NR. 36

FÜR DAS GEBIET ZWISCHEN POSTSTRASSE / WILHELMSTRASSE / BERGSTRASSE / WOLBURGSTR. U. FLURSTÜCKE 81/5 — 84/6